

Satzung

zur Auflösung des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl – Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ und zur Aufhebung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes vom 06. Oktober 2020

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Stadthalle Landstuhl – Kultur und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst und als Vermögen der Sickingenstadt Landstuhl fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes

Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl – Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ vom 02. April 2019 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember 2020; dieser Jahresabschluss ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl – Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 27 EigAnVO sowie die Abwicklung restlicher Geschäftsvorfälle übernimmt ein sachverständiger Beauftragter; die Bestellung des Beauftragten erfolgt durch den Stadtbürgermeister.
- (2) Der Stadtrat bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie die Schluss- und Auflösungsbilanz, sofern für das Wirtschaftsjahr 2020 nicht bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 2 und 3 EigAnVO bleiben unberührt.

§ 4 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände sowie Schulden des Eigenbetriebes „Stadthalle Landstuhl – Kultur- und Kongresszentrum der Sickingenstadt“ werden mit Wirkung ab dem 01.01.2021 auf die Sickingenstadt Landstuhl übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Sickingenstadt Landstuhl nachgewiesen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landstuhl, 06.10.2020

In Vertretung

gez. Rickart

1. Stadtbeigeordneter